



Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst e. V.

- 1.) Vorwort
- 2.) [Völkerbund](#)
- 3.) [EU](#)
- 4.) [Bei Staaten handelt es sich um Not- und Schutzgemeinschaften](#)
- 5.) [UN EU und Staaten - Rating sowie Staatsbankrott](#)
- 6.) [UNO](#)
- 7.) [völkerrechtliche Konsequenz](#) einer UN Resolution
- 8.) [Resümee](#)

Erneut haben wir uns mit Fragen des Völkerrechts zu beschäftigen, wenn wir die UNO beleuchten wollen.

Was ist also das so oft herangezogene Völkerrecht ?

Grundsätzlich sind wir alle als Lebewesen der Erde auch immer Teil eines Volkes - dies wird durch unser Indigenat (man kann Volkszugehörigkeit sagen) erkennbar. Indigene Völker verfügen über eine eigene Kultur, Lebensweise, Mentalität, Geschichte, Sprache, Interessen, ..

Jedoch herrschte "immer" Krieg auf dieser Erde - nicht untereinander (Brüderkrieg) sondern auch und gerade gegen (schwächere) Nachbarn - vielfach Menschen eines anderen Volksstammes. Um den nachfolgenden Haß, welche teilweise Generationen später zu Vergeltungsmaßnahmen führte und die Folgen zu begrenzen, wurden Abkommen geschlossen: siehe die **Genfer Konventionen**, ein [zwischenstaatliche Abkommen](#) und essentielle Komponente des [humanitären Völkerrechts](#). Sie enthalten für den Fall eines [Krieges](#) beziehungsweise eines internationalen oder nicht-internationalen [bewaffneten Konflikts](#) Regeln für den Schutz von Personen, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen. Die Bestimmungen der vier Konventionen von 1949 betreffen die *Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde* (Genfer Abkommen I), die *Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See* (Genfer Abkommen II), die *Kriegsgefangenen* (Genfer Abkommen III) und die *Zivilpersonen in Kriegszeiten* (Genfer Abkommen IV) => de.wikipedia.org/wiki/Genfer_Konventionen.

Der **Dreißigjährige Krieg** von 1618 bis 1648 war auch ein Konflikt des [habsburgisch-französische Gegensatzes](#) auf europäischer Ebene. Die Kriegshandlungen selbst, aber auch die durch sie verursachten [Hungersnöte](#) und [Seuchen](#) verheerten und entvölkerten ganze Landstriche. In Teilen Süddeutschlands etwa überlebte nur ein Drittel der Bevölkerung. Nach den wirtschaftlichen und sozialen Verheerungen benötigten einige vom Krieg betroffene Territorien mehr als ein Jahrhundert, um sich von dessen Folgen zu erholen. de.wikipedia.org/wiki/Drei%9Fig%3%A4hriger_Krieg

Die im Westfälischen Frieden getroffenen Festlegungen bestimmen auch Europa / die Welt noch heute - sei es wegen der Abtretung von dem zu Dtl. gehörenden Elsaß-Lothringen an Frankreich (Krieg 1870 / 1871) = unzulässige Annexion bis heute, sei es wegen der Festlegung des Verursachers: Dtl. hat im Widerspruch zu Recht, Wahrheit und Tatsachen (siehe wegen WW II auch Polkaweb.eu sowie die Bücher "Der große Wendig" - WW II wurde durch Polen ausgelöst, WW I u.a. durch Rußland) immer der Aggressor zu sein.

Das unterlegene Volk hatte also die Vorgaben zu akzeptieren (Hungerblocke gegen Dtl.) oder konnte einfach untergehen.

Völkerbund

Die Gegner Deutschlands schlossen sich im bis heute nicht beendeten 1 Weltkrieg zu einer Kriegsgemeinschaft zusammen, genannt Völkerbund.

Der Abgesandte von Woodrow Wilson wandte sich mit Grausen ab, weil die deutsche Delegation zu den Friedensverhandlungen in Paris nicht wie völkerrechtlich üblich als Parlamentär freies Geleit hatten, sondern festgenommen wurden.

So nahm niemand aus der deutschen Delegation an den Friedensverhandlungen teil; Ihnen wurde nur das fertig gestellte Dokument vorgelegt: unterschreibt, dann wird die Hungerblockade aufgehoben und ihr könnt nach Hause gehen.

Ein Friedensvertrag ist - wie das Wort sagt: ein Vertrag.

Vertragsrecht: freier Wille min. 2er Vertragspartner ! Jeder Vertrag, welcher unter Zwang zustande kommt , ist nichtig (einfaches Vertragsrecht).

Nicht nur, daß der sog. Versailler Friedensvertrag ein reines Kriegsdiktat ist, welches aus Vertragsrechtlicher Sicht nichtig ist, W. Wilson als Präsident der Hauptsiegermacht USA hat diesen nicht unterschrieben - d.h. es haben nur die unbedeutenden Siegermächte unterschrieben, wodurch er ebenfalls nie seine Wirkung völkerrechtlich (korrekt) entfalten konnte.

Des Weiteren sind viele der enthaltenen § völkerrechtswidrig - so die Bestimmung, eine Demokratie einzuführen; dieser Eingriff in die Freiheit, Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht des dt. Volkes kann ebenfalls nur zur Suspendierung / die Nichtigkeit des Vertrages als Ganzes bewirken (siehe dazu auch das 14 Punkte Programm von W. Wilson).

Damit war die Weimarer Republik als solches durch das Volk nicht legitimiert - siehe **Kontraktualismus**, *mehr als nur eine Vertragstheorie, mehr als eine sozialphilosophische Anschauung, denn es ist die einzige Legitimierung eines Staates ! - indem sich gleiche und freie Wesen / Einheiten aufgrund eines Vertrages (Kontraktes) zu Staat und Gesellschaft zusammenfinden.*

Eine **nicht legitimierte Regierung** (Volksvertretung) kann niemals legale Gesetze erlassen, wobei auch die WRV denn völkerrechtlichen Grundsätzen einer Verfassung nicht genügt und damit nichtig ist (wobei sich das GG nach wie vor auf Teile der WRV bezieht). Eine nicht legitimierte Regierung kann weder ein Ermächtigungsgesetz ratifizieren noch einen Reichskanzler ernennen.

Was war dann das Versailler Diktat vom 28. Juni [1919](#) ?

Ein **Waffenstillstandsabkommen**, welches im Frühjahr 1939 gebrochen wurde: unzählige Überfälle auf Bauern und ihre Ermordung an der polnischen Grenze (Quelle Band 1 "Der große Wendig").

D.h. es gab nie einen eigenen, "separaten" 2. Weltkrieg

wobei das Potsdamer Abkommen nur den Rahmen für einen zukünftigen Friedensvertrag regelt. Bis heute existiert dieser nicht, was die fortwährende Gültigkeit der Feindstaatenklausel belegt.

Bis zum heutigen Tage - im Jahre 2011 - herrscht Krieg in Europa und USA, Japan und China seit 1914

- und damit Kriegsrecht.

Die Fragen des Krieges werden sowohl durch die Genfer Konventionen als auch durch die HLKO bis zum heutigen Tage in Dtl. geregelt.

EU

bevor ich auf die EU mit einigen wenigen Worten eingehe, müssen die Definition von Staaten betrachten. Die wirkliche, reelle und wahrhaftige Definition von Staaten unterscheidet sich grundlegend von der systemkonformen „Darstellung“ welche sie G. Jellinek für die Machthaber formulierte.

Schon sein Pkt. 1

- Staat braucht eine Staatsgewalt zeigt seine systemkonforme Desinformation.

Gemeinschaften, welche sich im **Ting organisieren brauchen keine Staatsgewalt**, denn im Ting geht diese direkt und alleine von jedem Einzelnen der Gemeinschaft aus - Volksherrschaft, in welchem alle Macht im Volk gebündelt ist.

Sein Pkt 2 Staatsgebiet:

der souveräne Malteserorden (römisch-katholische Ordensgemeinschaft) ist ebenso ein souveränes Völkerrechtssubjekt wie andere Staaten auch, obwohl dieser nur 12500 Mitglieder hat und seinen Sitz im Palazzo di Malta in der Via dei Condotti 68, in Rom mit eigener Währung 1 Scudo = 12 Tari = 240 Grani und eigenem Kfz-Kennzeichen S.M.O.M.

Sein Pkt 3 Staatsvolk:

die wahrhaftige Grundlage für einen Staat - wenn auch bewußt schwammig und zwingend fehlerbehaftet formuliert, denn dies fördert eine Multikulti Gesellschaft, was sich nur unter klaren Bedingungen nicht zersetzend für einen Staat auswirkt.

Korrekt wäre das Indigenat (Das **Indigenat** (Eingeborenen, Staatsangehörigkeit, Ortsangehörigkeit, Heimatrecht, vom lateinischen *indigena* „Eingeborener“) ist die Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen (Gemeinde, Staat). **Ius indigenatus** bezeichnet das Bürgerrecht in Preußen.) als Basis, wie jahrhundertlang praktiziert.

Definition von Staaten

=====

KdöR: ein Staat wird auch als Gebietskörperschaft bezeichnet und der Staat als originärer Träger von Hoheitsgewalt (Territoriale Körperschaft); wenn nun der sog. Staat gemäß Kontraktualismus und Gesellschaftsvertrag sowie wegen nichtiger Verfassung (wobei ein GG niemals eine Verfassung sein kann) kein Staat ist

- auch wenn die Machtelite gemeinschaftlich dies so darzustellen versuchen (siehe UNPO, UN) - dann wirkt dieses Gebilde rein nach Vertragsrecht (HGB) und auch immer nach Völkerrecht, jedoch nicht nach Staatsrecht.

Somit fehlt jeder KdöR, welches sich auf diesen Staat bezieht, der staatsrechtliche Hintergrund und sie kann damit auch keine KdöR sein, sondern nur ein widerrechtliches Gebilde - Verträge basieren auf Irreführung stehen damit auf keine Rechtsgrundlage.

Es kann somit auch keine Zwangsmitgliedschaft existieren.

Die erwähnte Machtelite arbeitet mit dieser Illusion in allen Bereichen - gegenüber ihren „Zwangsmitgliedern“ also den Bürgern, gegenüber Mitarbeitern ihrer Verwaltung (Angestellte im öffentlichen Dienst, Beamten, ..), .. und gestattet keine Alternative (zB Hilfsdienste wie DRK, Lebensmittelkontrolle, Zulassungsverfahren auch für Medikamente, zu ihrer Judikative, Polizeitruppe, Bewaffnung, ..). Es darf sich keine Alternative etablieren können (wie immer begründet mit dem Schutz des Bürgers).

Frage: kann die EU sein, was sie vorgibt ?

kann sie, die EU ein Staatenverbund sein, wenn für Entscheidungen es **27 Mitgliedsstaaten** braucht ? - dann ist die EU nicht, was sie vorgibt, denn die BRD ist kein Staat und damit die **EU noch nie handlungsfähig gewesen** und **alle Maßnahmen und Verträge sind nichtig**.

Eigentlich ist es nur ein Binnenmarkt; d.h. BRD und EU sind dasselbe: ein Wirtschaftsraum - damit gilt neben Völkerrecht nur das HGB.

Wie soll die EU nach ihrer Selbstdarstellung die Unionsbürger direkt vertreten ? - wenn der Unionsbürger sowieso keinen direktem Einfluß hat und auch keinen Ansprechpartner, weder in Brüssel noch in Strasbourg - dann muß alles eine Lüge sein.

Die EU darf nach ihren Verträgen Supranational handeln; dies wird hier so erklärt, daß es überstaatliche Elemente sprich Eingriffsmöglichkeiten / -Freiräume beinhaltet.

D.h. jedes **supranationale Element hebt jede nationale Verfassung aus**, denn die Bindung von Staat und Staatsgewalt (an Recht & Gesetz) sind durch die Verfassung geregelt bzw. jede Verfassung definiert die Beziehung von Volk und Staat (kein Gesetz ohne Verfassung).

Hier wird nicht nur jede staatsrechtliche Bindung aufgehoben, es erfolgt auch eine Kompetenzanmaßung, da es ein reines Vertragsgebilde ist, welches keine KdöR sein kann, keine Verfassung hat und damit nur ein Wirtschaftsraum mit Kompetenzanmaßung ist. Sollte einer der Mitgliedsstaaten tatsächlich ein Rechtsstaat sein, wurde seine Rechtsstaatlichkeit sowie deren Grundlage durch die EU selbst aufgehoben (Zitate aus dem "rechtskonformen" wiki: [Die Europäische Union - ein Staatenverbund](#))

Siehe dazu auch Isensee und Ernst-Wolfgang Eckenförde, welcher die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung individueller Freiheit bezeichnet.

Josef Isensee unterscheidet Staat und Gesellschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip: eine politische und gesellschaftliche Maxime, die Eigenverantwortung vor staatliches Handeln stellt. Dem liberalen Subsidiaritätsprinzip zufolge sollte die Sicherung und Gestaltung der eigenen Existenz vornehmlich dem einzelnen Individuum selbst und seiner Initiative überlassen bleiben. Staatliches Handeln soll auf Ausnahmesituationen beschränkt sein und nur dann eintreten, wenn die eigenen Mittel der betroffenen Person(en) nicht ausreichen. In dieser Gesellschaftskonzeption wird die Verantwortlichkeit des Staates als nachrangig, subsidiär angesehen. Die katholische Soziallehre geht in ihrem Subsidiaritätsverständnis von einer naturrechtlichen Argumentation aus. Der Staat hat hier zusätzlich die Aufgabe, die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen aufgrund der naturrechtlichen Argumentation zu unterstützen.

Bei Staaten handelt es sich um Not- und Schutzgemeinschaften der Menschen, die Ordnung und Sicherheit sowie eine soziale Sicherungsfunktion wünschen.

Unter Staatsrecht versteht man einerseits die Rechtsnormen, die grundlegend den Aufbau und die Organisation des Staates sowie dessen oberste Organe und deren Funktionen festlegen und andererseits die Rechtsnormen, die grundlegend das Verhältnis der Menschen zum Staat festlegen: Grundrechte; durch Vernachlässigung der Staatspflichten gegenüber den Bürgern gehen auch die Staatsrechte wie Treuepflicht, Steuerpflicht des Bürgers dem Staat verlustig.

Wenn also nun der herrschende Staat weder seinen Pflichten nachkommt (keine Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsnormen, Mißbrauch der staatlichen Macht und Organisation, Verbot von Wissen und Wahrheit, Verhinderung aller Freiheitsrechte, ...) noch es dem Einzelnen ermöglicht, sein Menschenrecht zu erlangen, dann muß man sich an seinen Ursprung zurück erinnern und diesen wieder "erwecken".

Dabei sieht **Horst Ehmke** die Gesellschaft als Verband, welche pragmatisch gesehen den Staat ausmacht, es handele sich bei dieser Sichtweise bei Staat und Gesellschaft um denselben Verband. Josef Isensee hält hingegen die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft nach wie vor für sinnvoll und bringt als verfassungsrechtlichen Scheide- und Grenzlinie das Subsidiaritätsprinzip an. Auch Ernst-Wolfgang Eckenförde tritt nachdrücklich für eine begriffliche Unterscheidung von Staat und Gesellschaft ein.

Das Individuum als Teil der Gesellschaft stehe nach dem Grundgesetz einem Staat gegenüber, vor dem es zu schützen und daher auch zu unterscheiden ist.

Subsidiarität ist eine politische und gesellschaftliche Maxime, die Eigenverantwortung vor staatliches Handeln stellt. Danach sollen bei staatlichen Aufgaben zuerst und im Zweifel untergeordnete, lokale Glieder wie Stadt, Gemeinde oder Kommune für die Lösung und Umsetzung zuständig sein, während übergeordnete Glieder zurückzutreten haben

Erste Ansätze eines Subsidiaritätsdenkens sind im Liberalismus und in der katholischen Soziallehre des 19. Jahrhunderts zu finden. Dem liberalen Subsidiaritätsprinzip zufolge sollte die Sicherung und Gestaltung der eigenen Existenz vornehmlich dem einzelnen Individuum selbst und seiner Initiative überlassen bleiben. Staatliches Handeln soll auf Ausnahmesituationen beschränkt sein und nur dann eintreten, wenn die eigenen Mittel der betroffenen Person(en) nicht ausreichen.

In dieser Gesellschaftskonzeption wird die Verantwortlichkeit des Staates als nachrangig, subsidiär angesehen. Die katholische Soziallehre geht in ihrem Subsidiaritätsverständnis von einer naturrechtlichen Argumentation aus.

Der Staat hat hier zusätzlich die Aufgabe, die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen aufgrund der naturrechtlichen Argumentation zu unterstützen.

Die Normativität des Völkerrechts wurde durch die Naturrechtslehre aus dem göttlichen Willen abgeleitet; das ist Naturrecht, ein Rechtssystem, das von Menschen nicht abänderbare Rechte gewährt: ius cogens der Teil der Rechtsordnung, der nicht abbedungen werden darf = zwingendes Völkerrecht und kann weder durch völkerrechtlichen Vertrag noch durch Gewohnheitsrecht beseitigt werden. Zum ius cogens gehört

=> der Kern des Gewaltverbots

=> die elementaren Menschenrechte sowie laut ILC Sklavenhandel, Piraterie, Völkermord, das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Unwandelbar sind danach das Recht des Privateigentums und der Familienordnung sowie der Vorrang des Individuums vor der Gemeinschaft und seine Rechte auf Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und das Streben nach Glückseligkeit

Kodifikationen des Völkerrechts: das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge: Art. 53 und Art. 64 setzt diese Existenz (ius cogens) voraus und ordnet die Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen an, die im Widerspruch zum ius cogens stehen. Der Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda ist allgemein anerkannt

UN <> EU und Staaten - Rating sowie Staatsbankrott

Das Rating (AAA) für die Kreditwürdigkeit bezieht sich immer auf Unternehmen.

Wie können dann Staaten geratet werden ? - Noch dazu abgewertet ?

Wie können Staaten bankrott gehen ? - das können nur Unternehmen !

Für die Kreditwürdigkeit von Unternehmen wird immer deren Seriosität und die verfügbaren Sicherheiten (Produktionsmittel, Maschinenpark, Grund und Boden, Häuser, ..) herangezogen.

Was für Sicherheiten sollen denn Staaten (USA, Griechenland, ..) bieten (können)?

Ein Staat als Not- und Schutzgemeinschaft der Menschen besitzt selbst nichts - die Besitzer (ggfls Eigentümer) sind immer nur die natürlichen Menschen !

> Wurden denn die Menschen gefragt, ob sie bereit sind, als Sicherheit herzuhalten ?

Wenn der Staat "ungefragt" seine Einwohner als Sicherheit den Banken (BIZ, FED, City of London) überläßt, dann wird damit der Staat selbst (sprich seine Beamten, Politiker und Minister) zu Sklavenhändlern, denn sie haben die freien Bürger zu verpfändetem Gut = (Pfand)Sache = rechtlose Sklaven gemacht und dies ist sowohl nach ILC, den Wiener Vertragsrechtskonventionen als auch nach dem Naturrecht widerrechtlich, ein Straftatbestand (VStGB) und führt nur zu nichtigen Rechts- und Vertragsverhältnissen.

> Wurden denn die Menschen gefragt, ob sie bereit sind ihr Hab und Gut als Sicherheit zu geben ?
Wenn nun diese Staaten den Grund und Boden, die Wälder und Seen, die Straßen, die Gemeindewerke, die nationale Post & Bahn, .. statt oder ergänzend zu den Menschen verpfändet, dann betreibt dieser Staat Piraterie (im Sinne von **weg nehmen**) und entrechtet / enteignet die Menschen an dem von ihnen geschaffenen Gut (allgemein Gut wie Infrastruktur (T-Com) und persönliches Gut wie erarbeitetes Haus und Grundbesitz) - dabei ist nach ILC und Naturrecht Piraterie ein Straftatbestand (VStGB) und führt zu nichtigen Rechts- und Vertragsverhältnissen.

Ich betone noch einmal: ein Staat ist kein eigenständiges oder durch sich selbst existentes Gebilde!
Es bedarf immer des Staatsvolkes, um einen Staat bilden zu können !
Damit ist ein Staat aus sich heraus niemals legitim handlungsfähig !
- sondern immer nur als ausführende Organisation der Aufträge seiner Bürger.

Da jedoch nur Unternehmen bankrott gehen können, was liegt uns dann vor ?
Auf keinem Fall ein Staat (in seinem wahrhaftigen und ursprünglichen Sinne !)
offizielle und systemkonforme WIKI News: *Der **UN-Treuhandrat** (Trusteeship Council) ist ein zurzeit inaktives Hauptorgan der [Vereinten Nationen](#). Er wurde am [26. März 1947](#) gegründet (nach Art. 87 UN-Charta) und war ursprünglich dazu gedacht, die kolonialen Besitzungen des [Deutschen](#) und des [Japanischen](#) Reichs zu verwalten. Nach Entlassung des letzten [Treuhandgebietes \(Palau am 1. Oktober 1994\)](#) in die [Unabhängigkeit](#), hat der Treuhandrat seine Arbeit aber am [1. November 1994](#) suspendiert. Danach gab es Ideen, den Rat mit neuen Aufgaben, z. B. mit der Verwaltung zusammengebrochener Staaten, zu beauftragen, was aber bisher nicht geschehen ist.*
***Treuhandgebiete** waren frühere [Mandatsgebiete](#) des [Völkerbundes](#), die nach Auflösung des Völkerbundes im Jahr 1946 von den [Vereinten Nationen](#) (UN) Treuhandmächten zur treuhänderischen Verwaltung übergeben wurden. Außer der Sicherung des Weltfriedens sollte das Treuhandsystem ..*

siehe oben: die EU darf nach ihren Verträgen Supranational handeln; dies wird hier so erklärt, daß es überstaatliche Elemente sprich Eingriffsmöglichkeiten / -Freiräume beinhaltet.

Ist nun die Treuhänderschaft / die treuhänderische Verwaltung von Gebieten auf drei (inter)kontinentale Wirtschaftsverbände übertragen worden ?
Wir haben neben BRICH auch den "Mexiko / US / Kanada - Wirtschaftsraum" sowie den EWR, den europäischen Wirtschaftsraum; sind diese Wirtschaftsräume mit supranationalen, also überstaatlichen Eingriffsmöglichkeiten die tatsächlichen Mächte, welche "treuhänderisch" uns alle (Mensch und Gut) zwangsverwaltet ?

Wie passen hier nun die Verträge (von Maastrich, Lissabon), der € Stabilitätspakt und vor allem die ungewollten EURO Rettungspakete hinein ? - wobei weder die Deutschen, als Hauptzahler noch die entmündigten (Griechen) das EURO Rettungspaket wollen. Wobei weder die Entmündigten noch wir Deutsche gefragt werden ..
- welche Institution im Hintergrund (BIZ ?) lenkt hier Geldströme - wozu, warum ?

Wobei in den Vierziger Jahren der Völkerbund eine Nachfolgeorganisation gründete: die UNO

So blieb in dem Punkt alles beim Alten: das Kriegsobjekt Völkerbund wurde zur UNO, ein Kriegsobjekt gegen die Achsenmächte des fortgeführten Krieges nach Bruch des Waffenstillstandes von 1919.

Ein wichtiger Punkt wird immer unterschlagen:
die UNO kann kein Völkerrechtssubjekt mehr sein (sofern es der Völkerbund je war), denn diese wandelte sich in eine Treuhänderschaft ([de.wikipedia.org/wiki / Treuhand](http://de.wikipedia.org/wiki/Treuhand): Ein Treuhandverhältnis

zwischen zwei Personen liegt dann vor, wenn eine dingliche Rechtsmacht übertragen wird, die „zu treuen Händen“ von dem *Treugeber* an den *Treunehmer* übertragen wird. Im Verhältnis zu Dritten (Außenverhältnis) findet eine vollständige Übertragung des Rechts, etwa des Eigentums an einer Sache, statt. Damit hat der Empfänger und Verwalter der Sache im Außenverhältnis die volle Rechtsstellung des Eigentümers.

Der Treunehmer ist jedoch durch einen Treuhandvertrag gebunden, die Sache im Sinne des Treugebers zu verwalten und nur vertragsgemäße Verfügungen vorzunehmen. Insofern ist ein [Treuänder](#) ein Inhaber von Rechten, der diese Rechte zwar nur beschränkt ausüben *darf* - aufgrund einer Abrede mit einem Treugeber /// KPMG: 1890 in London gegründete erste deutsche Prüfungsgesellschaft, die „Deutsch-Amerikanische Treuhand-Gesellschaft“)

Durch ihre Treuänderfunktion im Völkerrecht hat die UN - entgegen dem ursprünglichen Völkerbund - kein Mandat mehr (bezeichnet im [Völkerrecht](#) im weiteren Sinn den einem Staat oder Staatenbund erteilten Auftrag, die staats- und völkerrechtlichen Interessen eines bestimmten fremden Gebiets zu vertreten. Im engeren Sinn bezeichnet der Begriff die Verantwortung für die Verwaltung bestimmter Teile. Auf die UN übertragene Mandatsgebiete: die übertragenden Staaten verloren alle Rechte und alle staatliche Souveränität an diesen Territorien. Mandatsverwaltung deutscher Kolonien nach 1919 wurden dem Völkerbund unterstellt. Der Völkerbund übte seine Hoheitsgewalt nach Artikel 2 seiner Satzung nicht direkt aus, sondern trug lediglich theoretische Letztverantwortung. Der Völkerbund sah es als seine Aufgabe an, seine so genannten „Mandatsgebiete“ oder kurz „Mandate“ auf die Unabhängigkeit vorzubereiten. Der Großraum Danzig und der Raum Rijeka wurden noch 1920 zu unabhängigen Staaten erklärt. Mit dem Tag der Auflösung des Völkerbunds am 18. April [1946](#) ging die formale Oberhoheit über seine verbliebenen Mandatsgebiete auf die Vereinten Nationen über. Laut Artikel 75 bis 91 der am 24. Oktober [1945](#) in Kraft getretenen Satzung der Vereinten Nationen lag wie schon bisher nur die Letztverantwortung beim Staatenbund. Mit dem Ziel, die Mandatsgebiete zu unabhängigen Staaten aufzubauen, wurden die Mandate nun als [Treuhandgebiete](#) bezeichnet. Während allgemeine Treuhandgebiete unmittelbar dem eigens für diese Aufgabe geschaffenen [Treuhandrat](#), mittelbar der [Generalversammlung](#) unterstellt waren, wurde die Oberaufsicht über strategische Gebiete vom [Sicherheitsrat](#) geführt. Proponent dieser Einteilung waren die [Vereinigten Staaten](#), um die Gebiete durch ein Gremium kontrollieren zu lassen, bei dem sie über ein [Vetorecht](#) verfügen. Seit 1. Oktober [1994](#) steht kein Gebiet mehr unter treuänderischer Verwaltung.) damit ist die UN kein Völkerrechtsobjekt.

Konsequenzen

=====
was für eine völkerrechtliche "Konsequenz" hat eine Resolution einer nicht durch das jeweilige Volk direkt - also durch Volksabstimmung bzw. unter denselben Bedingungen wie ein völkerrechtlicher Vertrag (also den Bedingungen einer Verfassung)- beauftragten / legitimierten Treuänder ?
- keine ! denn wir haben kein vertretungsberechtigtes völkerrechtliches Subjekt nach Vertragrecht (Analogie: Gutshof-Verwalter vom (Rechte)Eigentümer beauftragt)
d.h. die UNO benötigt eine direkte Beauftragung vom Rechteinhaber für jede ihre Handlung als Treuänder - also die UNO müßte für ihre Handlungen jeweils ein Mandat erhalten, dafür müßte sie aber ein Völkerrechtsobjekt sein, welches mittels einem völkerrechtlicher Vertrag als Treuänder legitimiert werden könnte.

Wovon wir bis heute ausgegangen sind: Wir kennen die UNO als Militärbündnis gegen die Achsenmächte; die USA forderte für seinen Kriegseintritt das Oberkommando und wurde so zur Hauptsiegermacht.

Da die USA den Oberkommandierenden stellte, unterwarf sich der Völkerbund unter die USA Vormacht und damit wohl auch unter die us SHAEF Gesetze.

Zwar forderte die UNO die Gegner Dtl nach der Kapitulation zum Frieden(svertrag) auf, aber wer folgte ?

Dies zeigt schon die mindere Bedeutung der UNO.

Man darf aber den Hauptgrund für die UNO Gründung nicht vergessen: das Ziel aus ihr die 1 Weltregierung zu realisieren ! - siehe eigentliches Ziel des Kopenhagen (Klima)Gipfel 2009

Man kann auf jeden Fall eines sagen: UNO & EU basieren rein auf Vertragsrecht !

Frage: legitimiert? - durch wen? Im Vertragsrecht immer durch die freiwillig Vertragsschließenden! Die EU Verfassung wurde gekippt und diese nun als sog. Lissabon Vertrag ohne Autorisierung durch die Bevölkerung "realisiert" - jedoch kann eine Außerkraftsetzung (Suspendierung) der eigenen, nationalen Verfassung (welche die BRD als Nichtstaat nicht hat) nicht ohne Volksentscheid nach Völker- und Menschenrecht rechtskonform erfolgen; daher können alle Tätigkeiten der EU / UN nur nichtig sein.

Vereinte Nationen A/RES/56/83 - 85. Plenarsitzung 12. Dezember 2001 - Generalversammlung: 28. Januar 2002 Resolution der Generalversammlung [auf Grund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/56/589 und Corr.1)] 56/83. Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen (welches im Einklang zum ius cogens steht) Die Generalversammlung, nach Prüfung des Kapitels IV des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre dreiundfünfzigste Tagung, das die Artikelentwürfe über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen enthält,

Artikel 9 Verhalten im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen
Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder Personengruppe im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen faktisch hoheitliche Befugnisse ausübt und die Umstände die Ausübung dieser Befugnisse erfordern.

Artikel 11 Verhalten, das ein Staat als sein eigenes anerkennt und annimmt: Ein Verhalten, das einem Staat nach den vorstehenden Artikeln nicht zugerechnet werden kann, ist gleichwohl als Handlung des Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn und soweit der Staat dieses Verhalten als sein eigenes anerkennt und annimmt.

Der Beweis, daß es eine Resolution ist, findet sich auf: <http://www.unric.org/de/voelkerrecht/103>

Äquador brachte dieses in den paritätisch besetzten völkerrechtlich tätigen Ausschuß ein; nachdem dieser den Sachverhalt abgenickt hat, brauchte es nicht mehr durch die UN Vollversammlung, da es ja gerade Aufgabe solcher Ausschüsse ist, derlei Sachverhalte festzustellen und entsprechende RES zu verabschieden - auch ein Urteil des IGH (int. Strafgerichtshof DenHaag) bezieht sich auf diese RES.

Nach Auskunft von Thomas P. soll es 1955 eine Note von K. Adenauer gegeben haben, die BRD weitere 50 Jahre unter Besatzung zu halten - also 10 Jahre nach der Wehrmacht kapituliert. Ein Zusatzabkommen zur HLKO soll die Besatzungszeit auf 60 Jahre begrenzen (siehe UN Diskussion zur israelischen Besetzung von Palästina mehr als 60 Jahre), was 2005 abgelaufen ist. Gemäß Thomas P. soll nun durch die Bundestagsauflösung im Herbst 2005 unter Schröder sich ein neuer Staat unter demselben Namen: BRD (siehe Eingabe an die UN, welche jedoch Dtl. nur als Germany führen) konstituiert haben; der Hintergrund zu den Bundesbereinigungsgesetzen ?

Nach Auskunft von Horst H. wurde in den Verträgen vom 27. / 28.9.1990 der Fortbestand der DDR klar zum Ausdruck gebracht; dann hat als Schewardnadse nur die 1968er sozialistische Verfassung und DDR Staatsbürgerschaft aber nicht die Deutschlandverfassung vom 30. Mai 1949 aufgelöst, bei der die Teilnahme für Vertreter der Deutschen aus den westlichen Besatzungszonen unter Strafe stand ! D.h., wenn die Verabschiedung der 1949er Deutschlandverfassung keine völkerrechtliche Bedeutung (gehabt) hätte, hätte es weder ein Verbot noch eine entsprechende Willensäußerung bzw. Boykott dieser Deutschlandverfassung gebraucht (wobei diese gar nicht auf das Thema Annexion

eingehen muß, da es hier keine offenen Fragen durch die Simpson Doktrin und den Briand Kellog Pakt gibt).

Also ist sehr wohl davon auszugehen, daß es eine gültige Deutschlandverfassung gibt - auch wenn diese bis heute unterdrückt wird - sowohl als Verfassung als auch das Wissen darüber !

Resümee:

- Alle Gesetze, welche sich auf die Weimarer Reichsverfassung als Rechtsgrundlage beziehen, sind nichtig, da die WRV den Grundlagen einer Verfassung nie genügte - man hätte sich auf die 1849er (bzw. die per kaiserlichem Dekret verabschiedeten 1871er) Verfassung beziehen müssen
- denn: kein Gesetz ohne gültige Verfassung
- das Versailler Diktat genügt den Vorgaben des Vertragsrechts nicht
daher kann es kein Friedensvertrag sein
und wurde nicht von allen Parteien unterzeichnet
deshalb konnte dieser nie (völker)rechtlich wirksam werden
- der Waffenstillstand von 1919 wurde im Frühjahr 1939 gebrochen
bis heute hält das 2. Waffenstillstandsabkommen
die Kriegssituation wurde nie beendet, auch wenn keine Kanonen mehr feuern
- das Besatzerdiktat Grundgesetz nach HLKO endete am 30.5.1949 durch Erfüllung des GG Art. 146
- das Installieren einer BRD nach dem 30.5.1949 stellt einen völkerrechtlicher Vertragsbruch dar
- mit allen Vertragsrechtlichen Konsequenzen und Nichtigkeiten sowie Wiedergutmachungspflichten
die sog. BRD Regierung hat dann ihrerseits alle Handlungen zur NICHTIGKEIT verurteilt, da sie mit dem Listenwahlrecht gegen den GG Artikel der Direktwahl verstoßen hat, denn eine illegal zustande gekommene Regierung kann keine legalen Gesetze erlassen - wobei sowieso die Verfassung / der (korrekte) Verfassungsbezug fehlt - denn kein legales Gesetz ohne Verfassung (GG = HLKO Konstrukt und keine Verfassung und eignet sich als Verwaltungsrecht/-gesetz sowieso nicht als Grundlage zur Ratifizierung von Gesetzen)!
- die Verhaftung der "Regierung" Dönitz (Ziel: staatliche Handlungsunfähigkeit) sowie die Annektierung von Gebieten Dtl., Ungarn, Japan, .. ist ebenso ein völkerrechtlicher Straftatbestand, wie die Vertreibung der Menschen, die Verstöße gegen die Genfer Konventionen (Rheinwiesenlager)
- Die gewaltsame, kriegerische Besatzung endete 2005, nach 60 Jahren der Besatzung automatisch
daher braucht es keinen Friedensvertrag mehr, wobei sowieso keine echten DR Vertreter (eine KRR ist nicht ordnungsgemäß durch das gesamte Volk des Großdeutschen Reichs legitimiert) existieren
- jedes weitere Vorgehen muß unter Beachtung der Deutschlandverfassung vom 30.5.1949 erfolgen

Nicht nur die UN RES A/RES/56/83 als auch Deutschlandverfassung gibt jedem das Recht - eher noch die Pflicht - der Selbstverwaltung, denn wo keine (handlungsfähiger, korrekt und völkerrechtlich legaler) Staat besteht, welcher gemäß [Kontraktualismus](#) die Menschen vertreten kann, kann der einzige Souverän: der natürliche und beseelte Mensch sich nur selbst in der eigenen staatlichen Selbstverwaltung vertreten - er kann daher nichts an andere delegieren !

Die Europäische Union - ein Staatenverbund?

Die Europäische Union (EU) ist ein aus 27 europäischen Staaten bestehender Staatenverbund. Der von den EU-Mitgliedstaaten gebildete Europäische Binnenmarkt ist der am Bruttoinlandsprodukt gemessen größte gemeinsame Markt der Welt.

Das politische System der EU basiert auf zwei Grundverträgen, dem Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag).

Es beinhaltet supranationale (überstaatliche) Elemente.

Während im Europäischen Rat und im nach Fachressorts aufgeteilten Rat der Europäischen Union (Ministerrat) die nationalen Regierungen vertreten sind, repräsentiert das Europäische Parlament bei der Rechtsetzung der EU unmittelbar die Unionsbürger. Die Europäische Kommission als Exekutivorgan und der Gerichtshof der Europäischen Union als Rechtsprechungsinstanz sind ebenfalls **supranational**.

Mit dem Vertrag von Maastricht gründeten die EG-Mitgliedstaaten 1992 die Europäische Union, die nun auch Zuständigkeiten in nichtwirtschaftlichen Politikbereichen besaß. In mehreren Reformverträgen, zuletzt im Vertrag von Lissabon, wurden die supranationalen Kompetenzen (Politik/Zuständigkeiten) nochmals ausgebaut

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist eine verfasste und unabhängig vom Wechsel der Mitglieder bestehende Organisation, die ihre Rechtssubjektivität nicht der Privatautonomie, sondern einem Hoheitsakt verdankt. **Ihre Verfassung ist öffentliches Recht.**

Körperschaften des öffentlichen Rechts unterscheiden sich von den Körperschaften des Privatrechts (Verein, Aktiengesellschaft, GmbH) dadurch, dass sie öffentlich-rechtlich organisiert sind und öffentlich-rechtlich handeln können.

Gebietskörperschaften: Staat, Gemeinden

Territoriale Körperschaft des öffentlichen Rechts ist zunächst der Staat als originärer Träger von Hoheitsgewalt. Körperschaften des öffentlichen Rechts finden einen Hauptanwendungsbereich in den sogenannten Selbstverwaltungsangelegenheiten, also in staatlichen Aufgaben, die von den Betroffenen eigenverantwortlich geregelt werden sollen, weshalb sie organisatorisch aus der staatlichen Verwaltungshierarchie ausgegliedert und rechtsfähigen Organisationen übertragen werden (Trotz der organisatorischen Auslagerung aus dem staatlichen Bereich sind die Träger dieser Selbstverwaltungsaufgaben Teil der öffentlichen Gewalt und wie die übrige Verwaltung gemäß Art. 20 III Grundgesetz (GG) an Recht und Gesetz gebunden, insbesondere und anders als private Vereinigungen an die Grundrechte.)

Möglichkeiten: Dienstherrenfähigkeit (d. h., sie können Beamte ernennen), Satzungshoheit (Rechtsetzungsbefugnisse für die ihrer Hoheitsgewalt Unterworfenen), Abgabehoheit

Körperschaften können im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts insbesondere Gesetze im materiellen Sinne erlassen. Dies geschieht auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung zum Erlass von Satzungen, welche auch in Grundrechte der Unterworfenen eingreifen können.

In der BRD sind bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts z. B. Universitäten, Fachhochschulen, AOK, BKK, .. bei denen der Träger ist der Bund ist.

Gebietskörperschaft: Es werden alle auf einem bestimmten Gebiet dauerhaft lebenden Bürger erfasst, die ihren Wohnsitz in diesem Gebiet haben -- **es besteht Zwangsmitgliedschaft.**

Personalkörperschaft: Es werden nicht alle auf einem bestimmten Gebiet wohnenden (natürlichen) Personen erfasst, sondern nur die, die ein bestimmtes Merkmal aufweisen bzw. Voraussetzung erfüllen. Beispiel:

Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Allgemeine Ortskrankenkasse, Kassenärztliche

Vereinigung: Verbandskörperschaft: Mitglied können ausschließlich juristische Personen sein. Beispiel: höhere Kommunalverbände, Regionalverbände, Bundesrechtsanwaltskammer.

Realkörperschaft: Die Mitgliedschaft ergibt sich hier aus dem Eigentum an einem bestimmten Grundstück bzw. aus einer damit verknüpften Berechtigung. Beispiel: Deichverband, Wasserschutzverband, Jagdgenossenschaft, Teilnehmergemeinschaften.

Kollegialkörperschaften: Das Deutschlandradio ist – als einzige Rundfunkanstalt – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind hingegen Anstalten des öffentlichen Rechts, da sie Benutzer (nämlich die Bürger) und keine Mitglieder haben.